

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 21 (1997)
Heft: 2

Artikel: Gründung der "Koordination Musikbildung Aargau"
Autor: C.Ho.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-958893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

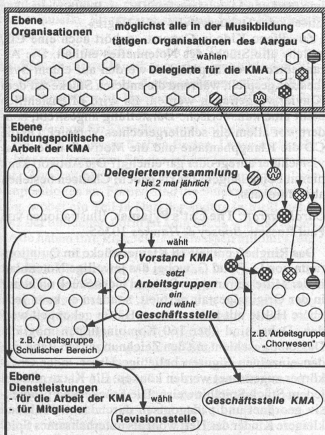
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gründung der «Koordination Musikbildung Aargau»

Vorbereitet durch die beiden Stäpferhausgespräche 1996 und die Arbeit der daraus hervorgegangenen Spurguppe, wurde am 1. März 1997 in der Alten Kantonsschule Aarau die Koordination Musikbildung Aargau (KMA) gegründet. Damit ist nun im Kanton Aargau in die Wege geleitet, was auch in anderen Kantonen und auf gesamtschweizerischer Ebene angestrebt wird: die Bündelung der Kräfte aller im Bereich der Musik und Musikerziehung tätigen Organisationen. Der nachstehende Bericht basiert auf dem Protokoll der Gründungsversammlung, das auch das einleitende Referat von Spurguppenmitglied und Tagespräsident Andreas Schlegel enthält. (C.Ho.)

Der Weg zur KMA

Die Ausgangslage schilderte Andreas Schlegel in seinem Referat wie folgt: Die Musikbildung im Kanton Aargau ist ein sehr heterogenes Gebilde. Die einzelnen bestehenden Organisationen und Institutionen wussten kaum voneinander und pflegten nur punktuell miteinander Kontakte. Deshalb suchte die Vereinigung Aargauischer Musikschulen (VAM) nach Möglichkeiten, ein Gesprächsforum zu schaffen, was mit der Wiederaufnahme der Stäpferhausgespräche im letzten Jahr auch gelang (siehe «Animato» 96/3, 96/6 und 97/1).



Organigramm der KMA

Das Echo und die Beteiligung an den Stäpferhausgesprächen waren sehr erfreulich. Es waren sich alle Organisationen im klaren darüber, dass in Zukunft eine viel engere Zusammenarbeit notwendig sein wird. Einige Gründe seien hier aufgeführt:

1. Wir werden für das Gebiet der Musikbildung eher mit weniger als mit mehr finanziellen Mitteln rechnen müssen.
2. Das Aufkommen der Musikschulen und die Änderungen im Lehrplan der Volksschule haben die Situation für die im ausserschulischen Bereich tätigen Organisationen – z.B. Blasmusikvereine, Orchestervereine, Chöre – massiv verändert.
3. Im kulturellen Aufsplittungsprozess, der heute stattfindet, ist es nicht mehr selbstverständlich, dass ein Jugendlicher in einen Verein möchte. Hier wird der Dialog zwischen Anbietern im ausserschulischen Bereich und denjenigen, die Jugendliche ausbilden und sich nach dem Geschmack der Jugendlichen richten müssen, immer wichtiger.
4. Die Arbeitsgemeinschaft wird immer mehr zur Freizeitgesellschaft, und gleichzeitig setzt sich die Maxime des lebenslangen Lernens durch. Allen Problemen ist gemeinsam, dass nur ein koordiniertes Vorgehen aller in der Musikbildung tätigen Organisationen und ein gegenseitiges Wissen um das Tun und Lassen gezielte, effiziente und den uns anvertrauten Menschen gerechtwerdende Lösungen ermöglicht.

Die Stäpferhausgespräche 1996 waren so angelegt, dass eine erste Tagung die Grundlagen für die Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen vermittelte und die zweite Tagung der Präsentation der Resultate galt, die nun auch die Grundlage für Aktivitäten der Koordination Musikbildung Aargau bilden (das Dossier kann beim Präsidenten der KMA bezogen werden). Die konkreten Aufträge der Stäpferhausgespräche 1996 an eine Spurguppe waren die Gründung der «Koordination Musikbildung Aargau» und die Reform der musikalischen Ausbildung im schulischen Bereich mit Schaffung einer Projektleiterstelle für den schulischen Bereich (Musikalische Grundschule, Schulmusik und Instrumentalmusik) sowie Anliegen für die Gesamtkonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Zielsetzung und Funktionsweise

Die KMA sorgt für gute Information aller Beteiligten und schafft Raum für die Gesprächsrunden der direkt betroffenen Organisationen.

Es ist die Aufgabe des KMA-Vorstandes, die gesammelten Informationen den betroffenen

Mitgliedern zugänglich zu machen sowie Arbeitsgruppen einzusetzen, die die Themen vertiefen (siehe Organigramm).

In diesen Arbeitsgruppen sollen die verschiedenen Organisationen ihre Interessen darlegen, Lösungsansätze diskutieren und einen Konsens anstreben.

Die Delegiertenversammlung wird bei ganz wichtigen Geschäften das letzte Wort haben. Es liegt am Vorstand, die Gewichtung und Terminierung der Geschäfte vorzunehmen.

Die KMA-Mitglieder sollen neben Information und Arbeitsgruppen längerfristig noch etwas weiteres erhalten können: Dienstleistungen.

Mitglieder können der Geschäftsstelle übertragen. Das Haus der Musik, das in Aarau entsteht, bietet hierfür günstige Voraussetzungen und soll nach Möglichkeit auch Sitz der KMA werden. Ebenfalls dort soll das Dokumentations- und Informationszentrum der KMA entstehen.

Statutenentwurf

Die Spurguppe legte der Gründungsversammlung bereits einen ausführlichen Statutenentwurf zur Diskussion vor.

Zwei Bereiche wurden jedoch ausgeklammert und werden in Form von Reglementen auf die erste ordentliche Delegiertenversammlung hin geregelt: Finanzierung und Stimmrecht.

Finanzierung

Der Mittelbedarf wurde von der Spurguppe auf ca. Fr. 40 000.– bis Fr. 45 000.– beziffert. Darin enthalten sind Sitzungsgelder und Spesen für Vorstand und Arbeitsgruppen, aber auch eine rund 20-Prozent-Geschäftsstelle inklusive Infrastruktur. Gewisse Arbeiten von Verbänden könnten gegen Entgelt ebenfalls dorthin delegiert werden.

Die Einnahmenseite wurde vorerhand für die nächsten zwei bis drei Jahre ausgelegt, weil erst ab der ersten Delegiertenversammlung Mitgliederbeiträge erhoben werden können. Die Pro Argovia richtet einen Startbeitrag von Fr. 10 000.– aus und stellt Projektbeiträge von Fr. 4000.– bis ins Jahr 2000 in Aussicht. Es besteht zudem die Möglichkeit, einen einmaligen Beitrag aus dem Lotteriefonds zu beantragen; Vorgespräche verliefen erfolgversprechend.

Markus Bruder schlug eine KMA-Lotterie vor. Die Bereitschaft zur Bewilligung der benötigten Plansumme von ca. Fr. 180 000.– bis Fr. 200 000.– seitens der Regierung scheint vorhanden. Eine Firma übernimmt die Arbeit, so dass rund 25 Prozent der Plansumme, d.h. Fr. 40 000.– bis Fr. 45 000.– für die KMA anfallen würde.

Die Jahresbeiträge sollen nach Grösse und Finanzstärke erhoben werden, sich aber im zwei- bis dreistelligen Bereich bewegen und somit für jeden Verband verkraftbar sein.

Stimmrecht

Die Verteilung der Stimmenanteile soll auf zwei Ebenen differenziert erfolgen:

1. Bereiche: Für die verschiedenen Bereiche (z.B.: schulischer Bereich, ausserschulischer Bereich, Berufsbildung, Weiterbildung) werden verschiedenfarbige Stimmkarten verteilt. Je nach Geschäft wird so gewichtet, dass die direkt betroffenen Gruppierungen die Hälfte der Stimmen erhalten.

2. Stimmrechtskategorien: Der Vorstand legt anhand der von der aufnahmewilligen Organisation eingereichten Unterlagen fest, in welche Kategorie eine Organisation eingeteilt wird:

Grossverbände (z.B. 10 Stimmrechte), mittlere Verbände (z.B. 5 Stimmrechte) und Einzelgruppierung (z.B. 1 Stimmrecht).

Gründungsakt und Wahlen

Die Gründung der KMA wurde mit grossem Mehr beschlossen und die Statuten in der revidierten Form gutgeheissen (Auszug siehe Kästen). Die Gründungsversammlung folgte bei der Besetzung des Vorstandes (gültig bis zur ersten Delegiertenversammlung) den Vorschlägen der Spurguppe und wählte: Markus Bruder (Präsidium, Bereich ausserschulischer Instrumental), Peter Baumann (Bereich Schulmusik), Robert Burren (Bereich Musikschulen), Stefan Läderach (Bereich Mittelschule), Yvette Hofer (Bereich Volksschule), Aargauischer Kantonalgesangsverein AKG (Bereich ausserschulischer Gesang), Francis Schneider (in Abwesenheit),

KMA-Statuten, Art. 3: Zweck

- 1 Die Koordination Musikbildung Aargau ist die Koordinations-, Beratungs- und Fachstelle für Anliegen der ihr angeschlossenen, in der Musikbildung des Kantons Aargau tätigen Verbände und Organisationen im schulischen und ausserschulischen Bereich.
- 2 Die KMA arbeitet mit den Behörden und Kulturinstitutionen zusammen und pflegt Kontakte mit den in der Musikbildung tätigen Organisationen in der Schweiz und gegebenenfalls im Ausland.
- 3 Die KMA fördert in gemeinsamer Anstrengung – die musikalische Bildung und Ausbildung in allen Sparten und auf allen Stufen – den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch – die Vielfalt des musikalischen Angebotes, auch in den Medien – die Koordination/Vernetzung und Bekanntmachung von Veranstaltungen und Wettbewerben – die Bildung einer kantonalen Lobby im musikalischen Bereich – die Vernetzung mit der Erwachsenenbildung

der Musik. Die Musikbildung soll das, was sie heute an Mitteln bekommt, weiterhin erhalten. Die heute dafür eingesetzten Mittel müssen aber teilweise anders zugeteilt werden. Nur können wir dies nicht von oben diktieren. Entscheide, die von oben diktiert werden, stossen nie auf dieselbe Akzeptanz wie Entscheide, die von den Betroffenen miteingeklinkt wurden und mitgetragen werden. Deshalb sollen die Vorstellungen auch von den Betroffenen erarbeitet werden. Die einen oder andern müssen vielleicht ein Stück ihres Kuchens abgeben, damit andere, die jetzt ein zu kleines Stück haben, ein grösseres Stück erhalten können. Aber dies muss in einem Prozess geschehen, in welchem alle eine Stimme haben und ernstgenommen werden, in welchem sie ihre Bedenken und Wünsche äussern können.

Wir vom ED können nur wünschen, dass wir in einer starken und geeinten KMA einen verlässlichen und kreativen Partner haben. Wir sind froh, dass die letztjährigen Stäpferhausgespräche, die wir ja mitorganisiert und mitgetragen haben, so schnell zu einem Resultat geführt haben. Wir sind gespannt, wie sich dies weiterentwickeln wird. Auf unsere Unterstützung kann die KMA zählen. Wir wünschen ihr viel Erfolg!

Wincare macht aus einer Krankenkasse eine Gesundheitsversicherung.

Wincare Versicherungen
Hauptsitz
Konradstrasse 14, 8401 Winterthur
Telefon 052 266 77 77
Fax 052 213 68 23

Die Gesundheitsversicherung der Winterthur

wincare